

Antwort auf Mündliche Anfrage

49. Welche Bedeutung hat die Mittelweser für die rot-grüne Landesregierung?

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König und Hillgriet Eilers (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 17/79 „Güterverkehr umweltfreundlich ausgestalten - Personenschiffahrt sichern - Binnenwasserstraße Mittelweser stärken und ausbauen“ wurde die Landesregierung bereits im April 2013 aufgefordert, sich für den zeitnahen und sachgerechten Ausbau der Mittelweser einzusetzen. Der zuständige Ausschuss beschloss aber mit der Mehrheit der Regierungskoalition und nach fast einjähriger Beratung die Ablehnung der Entschließung (Drucksache 17/1280). In der einzigen und abschließenden Beratung in der 32. Plenarsitzung am 27. März 2014 wurde dem Thema „Ausbau der Mittelweser“ vonseiten der Regierungskoalition mit Ironie begegnet, die SPD fand den Antrag „amüsant“ (Plenarprotokoll Seite 2928). Eine Konzentration auf einzelne Wasserstraßen, wie z. B. auf die Mittelweser, den Stichkanal Salzgitter oder den Elbe-Seitenkanal (ESK), wurde von der SPD als PR-Taktik bewertet und abgelehnt. Den Entschließungen zum Stichkanal Salzgitter und zum Ausbau des ESK hat sie dann, obwohl dies nach den Ausführungen von MdL Krogmann (SPD) nicht hilfreich sein soll (Plenarprotokoll Seite 2929), in den Drucksachen 17/2614 und 17/3553 zugestimmt. Zudem forderte die SPD im März 2014 noch die „durchgängige Befahrbarkeit“ der Mittelweser für das Großmotorschiff (GMS). Mit einer Pressemitteilung vom 21. August 2015 fordert Verkehrsminister Lies nun den zügigen Ausbau der Mittelweser „zumindest für die Schiffsklasse Europaschiff“. Dieser Schiffstyp entspricht einem Entwurf aus den 1960er-Jahren und hat eine Länge von 85 m. Damit fällt Minister Lies noch hinter die Forderung der SPD-Landtagsfraktion (Plenarprotokoll Seite 2929) und den für die Mittelweser planfestgestellten (Plenarprotokoll Seite 2933) und üblichen Ausbaustandard des Großmotorschiffs (GMS) zurück.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Formulierung in der Presseerklärung vom 21.08.2015, dass die Mittelweser „zumindest für die Schiffsklasse Europaschiff auch wirtschaftlich befahrbar“ sein soll, ist auf ein redaktionelles Versehen bei der Formulierung der Presseerklärung zurückzuführen. Richtig ist, dass die oberen Haltungen Petershagen, Schlüsselburg und Landesbergen bereits für das Europaschiff planfestgestellt und ausgebaut worden sind, das Ausbauziel der Mittelweser für die übrigen Haltungen Drakenburg, Dörverden, Langwedel und Hemelingen ist auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit der Freien Hansestadt Bremen das Großmotorgüterschiff GMS. Aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung in den oberen Haltungen werden die Ausbauprofile dort für den zu erwartenden Verkehr für ausreichend gehalten.

Nach Auffassung des Bundes und des Abkommenspartners Bremen wird damit die Befahrbarkeit mit GMS unter Berücksichtigung von lokalen Verkehrseinschränkungen gewährleistet. Dieses soll durch eine Verkehrssimulation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, deren Ergebnisse bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden sind, nachgewiesen werden.

Problematisch ist nach Auffassung der Länder Bremen und Niedersachsen, dass der Bund aufgrund der inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen nur noch die sogenannte Basisvariante realisieren will, die nicht alle Anpassungsmaßnahmen gegenüber der planfestgestellten Lösung umfasst. Dieses kann zu deutlichen Verkehrsbeschränkungen und damit zu einer geringeren Attraktivität für die Nutzung der Mittelweser als Wasserstraße führen. Daher ist nach wie vor das Ziel der Landesregierung, durch die vollständige Realisierung der planfestgestellten Ausbauvariante die angestrebte Attraktivität der Mittelweser als Wasserweg zu gewährleisten.

1. Vor dem Hintergrund der Pressemitteilung des MW vom 21. August 2015 „Minister Lies fordert zügigen Ausbau der Mittelweser“: Welche Gründe führen bei der Landesregierung zur Abkehr vom planfestgestellten Ausbauziel „durchgängige Befahrbarkeit

Großmotorschiff (GMS)“ und zur Forderung, die Mittelweser lediglich nur noch für den veralteten Schiffstyp „Europaschiff“ ausbauen zu wollen?

Siehe Vorbemerkungen.

2. Vor dem Hintergrund der Pressemitteilung des MW vom 21. August 2015 „Minister Lies fordert zügigen Ausbau der Mittelweser“, der Ablehnung der Entschließung in der Drucksache 17/79 und der Ausführungen der Landesregierung zum Ausbau der Mittelweser in der Drucksache 17/210 (Seiten 21 und 22): „Mit dem Ausbau der Mittelweser wird ab 2015 eine durchgängig mit Großmotorgüterschiff (GMS) befahrbare Wasserstraße ... bereitstehen“: Haben die Ausführungen zum Zeitplan und zum Ausbauziel der Mittelweser, wie sie die Landesregierung in der Drucksache 17/210 ausgeführt hat, noch Geltung?

Ja. Allerdings wird sich die Verkehrsfreigabe für das GMS aufgrund von Bauverzögerungen bei der Eingangsschleuse in Minden auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Der genaue Zeitpunkt ist von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes noch nicht bekannt gegeben worden.

3. Da zur Hälfte der Legislaturperiode ein mit Nachdruck versehener Appel an die Bundesregierung erfolgte, der den zügigen Ausbau der Mittelweser ohne Einschränkungen erforderlich macht: Was ist in der bisherigen Amtszeit von Minister Lies bezüglich des Ausbaus der Mittelweser konkret unternommen worden?

Es werden durch die Landesregierung auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen geführt, die zum Ziel haben, die vollständige Umsetzung der planfestgestellten Lösung zu erreichen. Weitere Schritte können erst vorgesehen werden wenn sich der Bund und die Freie Hansestadt Bremen als Abkommenspartner über die Finanzierung der Mittelweseranpassung abschließend geeinigt haben und zugleich die Ergebnisse der Verkehrssimulation vorliegen und bewertet worden sind.

Unabhängig davon gilt die Mittelweseranpassung als laufendes Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans als fest disponiert.